

## Gegen rückwärtsgewandte Schritte in der AHV

Die AHV-Initiative der Gewerkschaften «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» ist eine Mogelpackung. Mit ihr soll das in der 10. AHV-Revision geschnürte Gesamtpaket wieder aufgetrennt werden. Die Initianten wollen die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre rückgängig machen. Nicht direkt ersichtlich wird dabei, dass damit das in der 10. Revision gefundene finanzielle Gleichgewicht gestört würde. Denn das Frauenrentenalter wurde damals im Gegenzug zu der Verwirklichung von Frauenpostulaten erhöht. Es wurden so die finanziellen Mehrbelastungen durch die Einführung des Splitting sowie durch die Anerkennung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufgefangen. Lauter Massnahmen, die den Frauen zugute kamen.

Der nun geforderte Verzicht auf die Annäherung des Frauenrentenalters an jenes der Männer bedeutete, dass zwar die neuen Leistungen der 10. Reform bestehenblieben, ohne dass jedoch deren Finanzierung weiterhin gesichert wäre. Ein solches Vorgehen können wir uns angesichts der prekären finanziellen Aussichten der Sozialwerke nicht leisten. Neue Leistungen dürfen in der AHV genauso wie in andern Sozialversicherungsbereichen nur präsentiert werden, wenn gleichzeitig auch deren Finanzierung feststeht. Ein Ja zu der Initiative hiesse Ja sagen zu jährlich 700 Millionen Franken ungedeckten Mehrkosten ab 2006.

Diese Mehrkosten dürfen auch nicht einfach der jüngeren Generation aufgebürdet werden. Denn die demographische Entwicklung verläuft bereits beängstigend rasant zu deren Ungunsten. Schliesslich ist das von den Initianten vorgebrachte Argument trügerisch, durch den hinausgeschobenen Altersrücktritt der Frauen werde die Arbeitslosigkeit massiv ansteigen. Studien zeigen, dass weder eine massive Erhöhung der Arbeitslosigkeit unter den älteren Frauen zu erwarten ist noch dass sich ein späterer Altersrücktritt markant auf jüngere Arbeitskräfte auswirken dürfte. Ausscheidende Arbeitskräfte werden nämlich nicht automatisch durch jüngere ersetzt.

Abgesehen davon sind solche Überlegungen verfehlt, da sich über die Ausgestaltung der Sozialversicherungen kaum strukturpolitische Probleme lösen lassen. Vielmehr müssen die Sozialversicherungen in sich und mit Blick auf die gesellschaftlichen Entwicklungen sinnvoll ausgestaltet sein. So betrachtet, ist die etappenweise Angleichung der Rentenalter von Mann und Frau ein Schritt in die richtige Richtung. Ebenso spricht die höhere Lebenserwartung kaum für eine Rentenalterreduktion. Nicht ohne Grund kennen auch die meisten europäischen Länder das gleiche Rentenalter für Mann und Frau von 65 Jahren oder sind auf dem Weg dazu. Es gibt heute keinen Anlass, an der in der 10. AHV-Revision gesetzten Marke zu rütteln.